

# WER KRIEGET DAS HAUS AM SEE?

Die 15 wichtigsten Fragen zum Vererben, Erben und Schenken.  
Dazu die Antworten unserer Experten, wie man seinen Nachlass richtig regelt.



„In den meisten Fällen ist eine Übergabe von Immobilienvermögen zu Lebzeiten von Vorteil.“

Notarin Dr. Birgit Wittmann



Erbenschaften sind ein emotionales Thema. Streitigkeiten über das Erbe haben schon so manches Familiengerüst ins Wanken gebracht oder Freundschaften zerstört. Wer sich rechtzeitig informiert und zu Lebzeiten klare Regelungen trifft, kann seinen Nachkommen, dem Partner oder Verwandten Streit und Ärger ersparen. Wir stellen unseren Experten die wichtigsten Fragen rund ums Vererben und Schenken: Notarin Dr. Birgit Wittmann (Linz), Notarin Dr. Wiltrud Frei (Grieskirchen), Notarpartnerin Mag. Elisabeth Redhammer-Raab (Ried im Innkreis), Direktorin Sandra Mayrhauser-Schiemer (Raiffeisenbank Attersee-Süd) und Steuerberater Mag. Günter Haslberger (Grieskirchen).

#### 1) Warum ist ein Testament wichtig?

**Dr. Birgit Wittmann:** Nur mit einem Testament erfolgt die Verteilung Ihres Erbes so, wie Sie es wollen und es für IHRE Familie passt. Die gesetzliche Erbfolge hingegen ist eine Pauschalverteilung, so wie es der Gesetzgeber bestimmt hat. Die gesetzliche Erbfolge schafft immer Miteigentum an jedem Gegenstand für jeden Erben. Differenzen bei der Nachlassverteilung sind so vorbestimmt. Jeder sollte, sobald man auch nur über etwas Vermögen verfügt, ein

Testament errichten. Ich rate: Lesen Sie Ihr Testament alle paar Jahre durch, ob es noch der aktuellen Lebenssituation entspricht.

#### 2) Kein Testament vorhanden, wie ist die gesetzliche Erbfolge?

**Dr. Wiltrud Frei:** Die Erbfolge sieht zunächst die Nachkommen vor. Ohne Nachkommen erben die Vorfahren oder Geschwister. Das Gut fließt wie das Blut. Wenn der Verstorbene einen Ehepartner oder eingetragenen Partner hinterlässt, wird der Nachlass zwischen Vorfahren oder den Nachkommen und dem Partner/in aufgeteilt. Neben Kindern erhält dieser ein Drittel, neben Eltern zwei Drittel des Nachlasses.

#### 3) Was sind Gründe, dass ich mein Erbe nicht antreten darf?

**Dr. Wiltrud Frei:** Eine (mit einjäh-

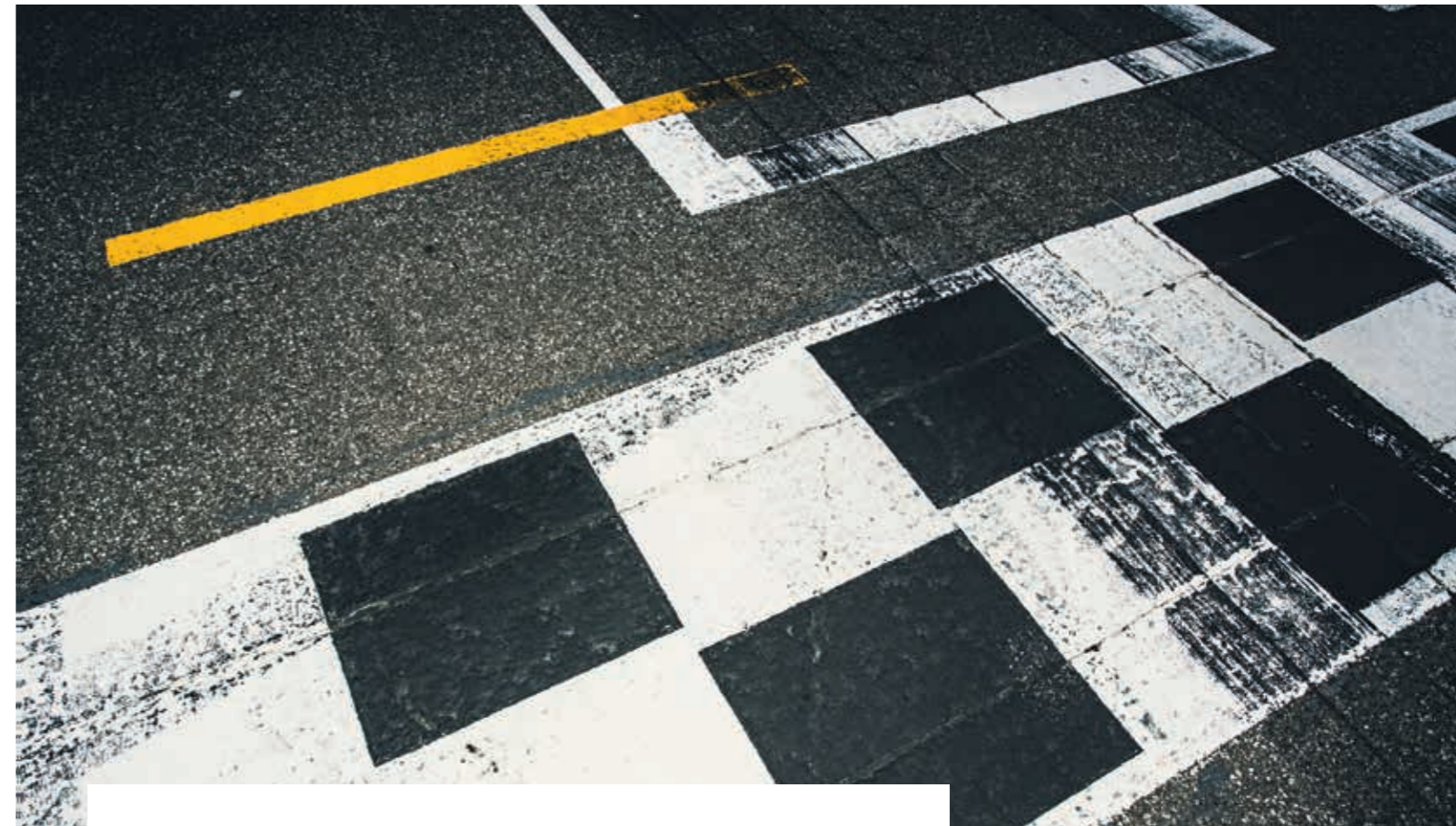
riger Freiheitsstrafe bedrohte vorsätzliche) Straftat gegen den „Verstorbenen, dessen Ehegatten, eingetragenen Partner oder Lebensgefährten oder gegen dessen Verwandte“ und das (auch versuchte) absichtliche Vereiteln des Erblasserwillens zu dessen Lebzeiten führt für den Täter zum Ausschluss von jedem Erbrecht. In einer letztwilligen Anordnung kann aber auch ein Kind, das der/m Verstorbenen in verwerflicher Weise schweres seelisches Leid zugefügt hat oder seine Pflichten gröblich vernachlässigt hat, enterbt werden.

#### 4) Wenn keine Erben da sind, was passiert mit dem Nachlass?

**Dr. Wiltrud Frei:** Gibt es weder gesetzliche Erben noch einen Lebenspartner, erhält der Bund den Nachlass (früher: Heimfall des Staates).

# HASLBERGER

MAG. GÜNTER HASLBERGER  
Wirtschaftsprüfungs- & Steuerberatungs GmbH



**IMMER GUT BERATEN.  
IMMER ERFOLGREICH UNTERWEGS.**

## ■ IHR VERLÄSSLICHER PARTNER IN SACHEN:

Buchhaltung | Lohnverrechnung | Steuerberatung | Unternehmensberatung  
Gründungsberatung | Wirtschaftsprüfung | Unternehmensnachfolge | Finanzstrafrecht  
Internationale Steuerberatung



Weitere Informationen finden Sie auf:

**[www.wt-haslberger.at](http://www.wt-haslberger.at)**



5) Welche Nachteile haben Lebensgefährten im Vergleich zu Eheleuten im Erbrecht?

**Mag. Elisabeth Redhammer-Raab:** Nur wenn überhaupt keine Blutsverwandten vorhanden sind, ist der Lebensgefährte von Gesetzes wegen erbberechtigt. Daher empfiehlt es sich gerade für Lebensgefährten, die in langjährigen Beziehungen sind und einander finanziell absichern möchten, ein Testament zu errichten.

„Bei Patchworkfamilien ist ein Testament umso wichtiger, wenn auch Stiefkinder erben sollen.“

Notarpartnerin Mag. Elisabeth Redhammer-Raab



6) Nach Trennung: Werde ich automatisch informiert, wenn mein Expartner das Testament ändert?

**Mag. Elisabeth Redhammer-Raab:** Nein. Das Testament ist eine höchstpersönliche einseitige Verfügung, die den letzten Willen beinhaltet. Da sich der Wille ändern kann, muss es auch jederzeit möglich sein, das Testament anzupassen, ohne dass man sich gegenüber den (zuletzt) Bedachten rechtfertigen muss. Auch nach Trennung der Lebensgemeinschaft bleibt das Testament aufrecht, das heißt, man sollte es ehestmöglich an die neue Lebenssituation anpassen.

7) Worauf sollten Patchworkfamilien achten?

**Mag. Elisabeth Redhammer-Raab:** Nach dem Gesetz sind lediglich die Blutsverwandten und der Ehegatte erb-

berechtigt. Für den Fall der Patchworkfamilie bedeutet dies, dass Stiefkinder, die nicht adoptiert wurden, grundsätzlich nicht erbberechtigt sind. Der (nicht verheiratete) neue Lebensgefährte ist ebenfalls nicht erbberechtigt. Soll das Stiefkind dem leiblichen Kind erbrechtlich gleichgestellt werden oder der Lebensgefährte abgesichert werden, ist die Errichtung eines Testaments unbedingt notwendig.

8) Was ist, wenn Haustiere als Erben eingesetzt sind?

**Mag. Elisabeth Redhammer-Raab:** Tiere sind nicht rechtsfähig und damit auch nicht erbfähig. Tiere gelten vom Gesetz her als Sachen. Niemand kann daher sein Haustier testamentarisch als Erben einsetzen, sondern höchstens das Haustier einer bestimmten Person vermachen.

## ICH ERBE

Muss ich aktiv werden oder kommt jemand auf mich zu?

Wer erbt, wird von dem die Verlassenschaft durchführenden Notar kontaktiert. Es beschleunigt das Verfahren, wenn sich der Erbe selbst aktiv beim Notar meldet.

Wie weiß ich, ob es ein Testament des Verstorbenen gibt?

Der Notar ist in jeder Verlassenschaft verpflichtet, eine Anfrage an das Zentrale Testamentsregister zu richten. Eine solche Abfrage ist nur nach dem Sterbefall möglich. Solange sie leben, kann niemand „prüfen“, ob es ein Testament gibt.

Gilt ein Testament auch, wenn es zu Hause hinterlegt ist und nicht im Zentralen Testamentsregister aufscheint?

Wenn es allen Formerfordernissen entspricht, dann ja.



„Nachhaltige Vermögensberatung über Generationen ist uns ein Anliegen.“

Direktorin Sandra Mayrhauser-Schiemer, Raiffeisenbank Attersee-Süd



## ES GIBT IMMER EINEN GRUND, AN DEN ATTERSEE ZU KOMMEN

Am Attersee kann sich – weit weg von Alltag und Stress – die Inspiration entfalten.

In angenehmer Atmosphäre lassen sich Urlaub und Freizeit entspannt mit der persönlichen Geldanlage verbinden. Dort, wo wir uns wirklich wohlfühlen, nehmen wir uns Zeit für das Wesentliche.

### ANLEGEN AM ATTERSEE

Private Banking Attersee ist Ihr bewährter Partner im Salzkammergut, wenn es um die nachhaltige Entwicklung Ihrer Vermögenswerte geht. Flexibilität, hohe Zuverlässigkeit und Diskretion, kurze Entscheidungswege und der individuelle Zugang zu jedem einzelnen Kunden zeichnen unsere Arbeit aus. Bei uns vertrauen Sie auf personelle Kontinuität und langfristige Stabilität. Durch die perfekte Lage an der Achse Salzburg-Linz-Wien kommen Sie bequem zu uns an den Attersee – und wir jederzeit auch gerne zu Ihnen.

Private Banking Attersee ist ein Spezialangebot der Raiffeisenbank Attersee-Süd.

### KONTAKT

PRIVATE BANKING-ATTERSEE  
Ihr Vermögen auf bestem Kurs.

Raiffeisenbank Attersee-Süd eGen  
4865 Nußdorf am Attersee, Dorfstraße 50  
Tel.: 07666/750 00, Mobil: 0676/814 236 366  
www.pba.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG © Raiffeisenbank Attersee-Süd





„In Hinblick auf die Finanzierung der Corona-Krise gibt es vereinzelt Forderungen nach einer Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer.“

Steuerberater Mag. Günter Haslberger

## ICH VERERBE

So mache ich ein gültiges Testament:

### • Wie formulieren?

Formulieren Sie Ihr Testament möglichst kurz und klar und schreiben Sie es eigenhändig. Wichtig ist es, neben den Formvorschriften auch gesetzliche Vorgaben – zum Beispiel Pflichtteilsansprüche – zu beachten. Besser ist die fachkundige Errichtung mit dem Notar. Ein Fehler im Testament kann nicht mehr repariert werden. Wenn das Testament zum Tragen kommt, kann der Errichter keine Unklarheit mehr beseitigen oder einen Formfehler reparieren. Achtung! Formfehler führen zur gänzlichen Ungültigkeit des Testaments.

### • Welche Zeugen?

Es sind drei Zeugen notwendig, die zum Testamentserrichter nicht verwandt sind oder in einer Nahebeziehung stehen (keine 24-Stunden-Betreuerin, keine Angestellten etc.)

### • Wo hinterlegen?

Ihr Testament sollte immer beim Notar hinterlegt werden. Jedes bei einem Notar errichtete oder dort hinterlegte Testament ist sicher verwahrt und wird im Österreichischen Zentralen Testamentsregister registriert.

### • Wen informieren?

Den Inhalt eines Testaments müssen Sie niemandem bekannt geben, informieren Sie jedoch Ihre Angehörigen, bei welchem Notar ein Testament hinterlegt ist. Das wird die Verlassenschaftsabwicklung beschleunigen.

### 9) Wie gehe ich vor, wenn ich Schulden erbe?

**Dr. Birgit Wittmann:** Besteht der Verdacht, dass Schulden vorhanden sind, so teilen Sie dies so rasch als möglich dem Notar mit. Niemand kann gezwungen werden, ein Erbe anzunehmen. Durch die Gläubigereinberufung und die bedingte Erbantrittserklärung ist man vor der Übernahme unbekannter Schulden geschützt. Der Notar wird Sie gerne beraten.

### 10) Wie vererbe ich eine Immobilie richtig?

**Dr. Birgit Wittmann:** Hier empfehle ich auf jeden Fall die Beratung durch den Notar, damit die Immobilie richtig bezeichnet ist (Grundstücksnummern, Einlagezahl etc.) und die rechtliche Möglichkeit der gewünschten Anordnung geprüft wird. In den meisten Fällen ist eine Übergabe von Immobilienvermögen zu Lebzeiten günstiger und von Vorteil.

### 11) Was gilt bei einem Bauernhof: Kann dieser an Nicht-Bauern vererbt werden?

**Dr. Birgit Wittmann:** In Oberösterreich gibt es hier keine Beschränkungen, sofern es sich nicht um einen Erbhof handelt.

### 12) Was sind die Vorteile beim Schenken einer Immobilie?

**Mag. Elisabeth Redhammer-Raab:** Auffallend ist, dass Eltern ihr Immobilienvermögen zu Lebzeiten an ihre Kinder verschenken bzw. zu zwischen Eltern und Kindern üblichen Bedingungen (Wohnungsgebrauchsrecht, Fruchtgenuss, Ausgedinge, Belastungs- und Veräußerungsverbot) übertragen wollen. Motive sind: Es soll nicht der Erbfolge überlassen werden, welches Kind einmal welches Vermögen erhält. Durch die Zuordnung bereits zu Lebzeiten ist ein Kind motiviert, „seine Immobilie“ zu erhalten. Wenn unter der Autorität der Eltern die Vermögensmassen unter den Kindern aufgeteilt werden, können im Vorhinein klare rechtliche Verhältnisse geschaffen und spätere Erbstreitigkeiten vermieden werden. Außerdem soll sichergestellt werden, dass das hart erarbeitete Haus oder die Eigentumswohnung im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht an den Staat fällt

→



IRA KRÖSWANG  
Württ. Notariatsassessorin

Nachlassverwaltung  
Testamentsvollstreckung  
Erbenermittlung  
Nachlassermittlung

Sie haben in Deutschland geerbt?  
Wir begleiten Sie länderübergreifend.

KOMPETENT.  
LOYAL.  
ENGAGIERT.

Wir bieten Ihnen für sämtliche Fragen rund um den Erbfall individuelle Lösungsansätze an und stehen Ihnen für Besprechungen und Beratungen an drei Standorten gerne zur Verfügung.

### ÖFFNUNGSZEITEN.

Montag bis Donnerstag  
08.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag  
08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Termine nur nach Vereinbarung.

PROFESSIONELL. UMSICHTIG. KONSEQUENT.

Ein Todesfall bringt zahlreiche Angelegenheiten mit sich, die geregelt werden müssen – zum Trauern bleibt dabei nur wenig Zeit. Vertrauen Sie an diesem Punkt auf meine Erfahrung, mein Spezialwissen und vor allem auf meine Leidenschaft, intensiv zu recherchieren und Informationen erfolgreich zu verknüpfen – lösungsorientiert und effizient.

Als unabhängiger Profi im Nachlassmanagement bin ich spezialisiert auf Erbfälle mit Bezug zu Deutschland und unterstütze Sie mit meinem Team dabei, Ihre Nachlassangelegenheiten in Deutschland zu verwalten und mit bestmöglichem Resultat abzuwickeln. Ich helfe Ihnen, das Nachlassvermögen zu sichern, die laufenden Verträge zu ermitteln und ggf. aufzulösen, sowie erforderliche Vorbereitungen zu treffen und Fehler zu vermeiden, die zu finanziellen Nachteilen führen könnten.

Spielen Sie meine Spezialisierung im Bereich der länderübergreifenden Nachlassverwaltung als Ihren Vorteil aus. Auch bei Testamentsvollstreckungen und Erbenermittlungen bin ich gerne Ihr kompetenter und vertrauenswürdiger Ansprechpartner mit langjähriger Erfahrung.

Fragen Sie mich, ich stehe Ihnen gerne zur Seite.  
Ihre Ira Kröswang

IM AUFTRAG  
DER ERBEN!

### UNSERE STANDORTE

Hospitalgasse 16  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Tel. + 49 (0) 7171 935 009 0  
Fax + 49 (0) 7171 935 009 1

Hopfenstraße 8  
80335 München  
Tel. + 49 (0) 89 998 298 420  
Fax + 49 (0) 89 998 298 421

Postfach 1827  
94008 Passau  
Tel. + 49 (0) 851 966 090 00  
Fax + 49 (0) 851 966 090 01

[www.kanzlei-kroeswang.de](http://www.kanzlei-kroeswang.de)



„Eine Straftat oder das Vereiteln des Erblasserwillens kann zur Enterbung führen.“

Notarin Dr. Wiltrud Frei

– auch wenn das Thema momentan nicht relevant ist, nachdem es derzeit keinen Pfleregress gibt.

**13) Was ist der Nachteil beim Schenken?**

**Mag. Elisabeth Redhammer-Raab:** Dass man nicht mehr Eigentümer des Vermögens ist und im Falle einer finanziellen Notlage nicht selbst entscheiden kann, das Vermögen zu veräußern. Man ist auf den Goodwill der Kinder angewiesen. Durch vertragliche Vereinbarungen können jedoch diese Probleme zumindest teilweise abgedeckt werden.

**14) Gibt es in Ihrem Haus (Raiffeisenbank Attersee-Süd) eine klare Strategie, um die Erbengeneration anzusprechen?**

**Sandra Mayrhauser-Schiemer:** Die Strategie ist, bei einer langfristigen Kundenbeziehung und entsprechendem Vertrauen immer auch mit einem gene-

rationenübergreifenden Ansatz zu arbeiten. Oft wird bei uns bereits im Erstgespräch, bei der Erfassung des Kundenhintergrundes und der familiären Strukturen dieses Thema schon angesprochen. Berater werden zu diesem Thema geschult. Unser Leiter Private Banking, Michael Sulzbacher, unterrichtet darüber hinaus seit einigen Jahren am Raiffeisen Campus in Wien zum Thema „Nachhaltige Vermögensberatung über Generationen“.

**15) In Österreich gibt es keine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Inwiefern ist in naher Zukunft mit einer Änderung zu rechnen?**

**Mag. Günter Haslberger:** Richtig, seit dem 1. August 2008 ist in Österreich die Erhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer ausgesetzt. Vereinzelt wurden und werden parteipolitisch-

ideologisch motivierte Forderungen nach einer Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer erhoben, wobei in letzter Zeit, vor allem in Hinblick auf die Finanzierung der Folgen der Corona-Krise, diese Forderungen häufiger vorgebracht werden. Aus diesem Blickwinkel betrachtet kann es sinnvoll sein, eine vorgezogene Übertragung von Immobilienvermögen zu erwägen.

**Mag. Elisabeth Redhammer-Raab:** Die steuerlichen Parameter für Immobilienübertragungen in der Familie sind derzeit besonders günstig, aber wie lange noch? Eine Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer oder einer anderen Vermögenssteuer kann aufgrund der derzeitigen hohen Staatsverschuldung nicht ausgeschlossen werden und verunsichert die Bevölkerung. Auch soll nicht unerwähnt bleiben, dass die seit

## NEUERUNGEN SEIT 2017

Die Erbrechtsreform vom 1. 1. 2017 brachte Neuerungen mit sich. Die wichtigsten im Überblick:

### PFLICHTTEIL.

Es sind die Nachkommen, der Ehegatte oder der eingetragene Partner pflichtteilsberechtigt. Eltern und weitere Vorfahren erhalten keinen Pflichtteil mehr.

### STUNDUNG DES PFLICHTTEILS.

Im Testament oder auf Verlangen der Erben kann durch das Gericht der Pflichtteil, der an die Pflichtteilsberechtigten ausgezahlt werden muss, auf fünf Jahre, in besonderen Fällen auf zehn Jahre, gestundet werden, um vor allem bei Familienunternehmen eine Erleichterung zu schaffen (stunden = später zahlen).

### AUTOMATISCHE AUFHEBUNG VON TESTAMENTEN DURCH SCHEIDUNG.

Testamente werden automatisch aufgehoben, wenn eine Ehe geschieden bzw. die eingetragene Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft aufgelöst wird, unabhängig vom Verschulden. Soll der Partner trotz Scheidung erben, kann dies im Testament festgehalten werden.

### LEBENSGEFÄHRTEN.

Lebensgefährten können im Testament bedacht werden. Seit der Erbrechtsreform 2017 erben Lebensgefährten darüber hinaus, wenn es keine gesetzlichen oder im Testament eingesetzten Erben gibt, vorausgesetzt es bestand für mindestens drei Jahre ein gemeinsamer Haushalt.

### PFLEGEVERMÄCHTNIS.

Pflegeleistungen durch nahe Angehörige werden seit der Erbrechtsreform 2017 erstmals im Erbrecht berücksichtigt.

Mehr auf [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

2012 eingeführte Immobilienertragssteuer auch nicht das Verlassenschaftsverfahren verschont: Wenn nämlich der Wertausgleich bei Übernahme einer Immobilie nicht aus Nachlassmitteln erfolgen kann, wird diese Steuer fällig. Diese Steuerlast kann zu Lebzeiten durch umsichtige Vertragsgestaltung vermieden werden. ●



Mag. Elisabeth Redhammer-Raab

## GELD, ZEIT UND NERVEN SPAREN

Notariat Dr. Raab & Partner als „One-Stop-Shop“

Unser Notariat versteht sich als ‚One-Stop-Shop‘, in dem Sie Ihren Kaufvertrag zentral in einem Schritt, von der Vertragserrichtung, Beglaubigung, Einholung aller notwendigen Genehmigungen, treuhändiger Abwicklung der Kaufpreiszahlung bis zur Durchführung im Grundbuch rasch, sicher und kundenorientiert abwickeln können. Dadurch können unliebsame Überraschungen vermieden, Kosten und Wege eingespart werden“, führt Notarpartnerin Mag. Elisabeth Redhammer-Raab aus. Im Zuge von Liegenschaftsabwicklungen werden auch individuelle Lösungen für Partnerschafts- und Ehevertrag oder Testament erarbeitet. Zum Leistungsspektrum gehören weiters Übergabe- bzw. Schenkungsverträge, Bauträger- oder Wohnungseigentumsverträge oder das Unternehmensrecht. Im ersten, kostenlosen Beratungsgespräch wird jeder persönliche Fall eingehend analysiert. „Wir möchten, dass unsere Klientinnen und Klienten Geld, Zeit und Nerven sparen“, bringt es Redhammer-Raab auf den Punkt und fügt hinzu: „Es freut mich sehr, dass ich in der Kanzlei meines Vaters als selbstständige Notarpartnerin die Geschichte der Kanzlei mitlenken darf.“ ●

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG © Heinz Daniel Brandner

**KONTAKT**




**Öffentlicher Notar Dr. Hans Peter Raab & Partner**  
 Stelzhamerplatz 2, 4910 Ried im Innkreis  
 Tel.: 07752/82644 - 0  
[www.notar-raab.at](http://www.notar-raab.at)